

A N T R A G

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Marco Schulz, Thomas Reich, Olga Petersen (AfD) und Fraktion vom 31.01.2024**

**Betr.: Parlamentarische Missbilligung der gesetzeswidrigen Verletzungen des
Bannkreises vom 21. Dezember 2023 und 19. Januar 2024**

Am 21. Dezember 2023 und am 19. Januar 2024 fanden Fraktionssitzungen der AfD-Fraktion statt, weshalb das Bannkreisgesetz vom 5. Februar 1985 griff und im befriedeten Bannkreis rund um das Rathaus keine Versammlungen stattfinden durften.

Am 21. Dezember 2023 kam es zu einer Verletzung des Bannkreises durch insgesamt bis zu 100 Personen, die eine illegale Versammlung innerhalb des Bannkreises in unmittelbarer Nähe des Rathauses durchführten (Drs. 22/13979).

Am 19. Januar 2024 kam es zu einer Verletzung des Bannkreises durch insgesamt bis zu 2.000 Personen, die nicht – was gesetzeskonform gewesen wäre – den Rathausmarkt aufgesucht haben, um eine am gleichen Tag abgehaltene Versammlung auf dem Jungfernstieg sicher zu verlassen, sondern um eine illegale Versammlung innerhalb des Bannkreises in unmittelbarer Nähe des Rathauses durchzuführen (Drs. 22/14162).

Anlässlich der Geschehnisse sowohl am 21. Dezember 2023 als auch am 19. Januar 2024 wurden mehrere Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

Es ist angezeigt, dass die Bürgerschaft sich auch politisch gegen die gesetzeswidrige Verletzung des Bannkreises, der ihrem Schutz dient, wendet.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Die Bürgerschaft missbilligt, dass der befriedete Bannkreis um das Hamburger Rathaus am 21. Dezember 2023 und am 19. Januar 2024 gesetzeswidrig verletzt wurde.